

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen  
und Betreutes Wohnen

---

*AUF DEM WEG IN EIN  
SELBSTGESTALTETES LEBEN*



Gemeinnützige Caritas-  
Kinderheim Gesellschaft, Rheine



## *Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen und das Betreute Wohnen, besondere Wohnformen für junge Menschen*

---

Für viele ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist das *Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW)* ein Zwischenschritt auf ihrem Weg in die eigenständige Lebensgestaltung.

Diese besondere Wohnform ist jenen jungen Menschen vorbehalten, die sich eine erste Grundlage an persönlichen, sozialen und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten erarbeitet haben. Diese Fertigkeiten sind jedoch aufgrund ihres Alters oder/und besonderer Problemlagen noch nicht hinreichend stabilisiert, um sie kontinuierlich und der jeweiligen Situation angemessen ausüben zu können.

Durch Unterstützung, Betreuung und Beratung in allen Lebensbereichen wird daher die weitere Verselbständigung begleitet.

Die Finanzierung des *Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens* erfolgt auf der Grundlage des Entgeltes für Angebote mit niedrigerem Betreuungsschlüssel. Aufgrund besonderer Umstände, wie zum Beispiel hohe Problemdichte oder mangelndes Selbstvertrauen, kann es im Einzelfall notwendig sein, den Jugendlichen in seinem neuen Lebensfeld zunächst intensiver zu betreuen. Die Finanzierung dieser Sonderfälle basiert dann auf dem Entgelt des Regelangebotes.

Das *SBW* wird in Wohnungen durchgeführt, die das *Caritas-Kinder- und Jugendheim* anmietet. Analog eines Mietvertrages werden mit dem Jugendlichen durch eine Nutzungsvereinbarung Rechte und Pflichten für den Umgang mit der Wohnung schriftlich vereinbart.

## Selbständigkeit beginnt im Kindesalter

Viele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden bereits vor ihrer Überleitung in das SBW in Wohngruppen oder Jugendwohngemeinschaften des Caritas-Kinder- und Jugendheim betreut. Aber auch jenen jungen Menschen steht diese Wohnform offen, die aus anderen Lebenssituationen kommend einer Betreuung bedürfen und über entsprechende Grundlagen verfügen.

Schon früh werden in den Wohngruppen altersangemessen Haltungen und Techniken einer selbständigen Lebensführung eingeübt. Auf die Gestaltung des eigenen Zimmers oder die verantwortliche Erledigung von hauswirtschaftlichen Arbeiten wird dabei ebenso Wert gelegt, wie auf das gekonnte Aushandeln der unterschiedlichen Interessen im Gruppenkontext.

Wie alle umfassenden erzieherischen Hilfen wird das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen durch den Hilfeplanungsprozess gesteuert. Die zurückliegenden Lern- und Entwicklungsschritte werden ausgewertet und die Beteiligten vereinbaren, wann das in der Gemeinschaft Erlernte in gesteigerter Eigenverantwortung des Jugendlichen fortgesetzt und vertieft werden soll.

Gemäß dem Motto „Betreuung aus einer Hand“ bleiben auch nach dem Ausscheiden aus der Gruppe die gewachsenen Beziehungen zwischen dem Jugendlichen und den Betreuerinnen und Betreuern bestehen. Der Umzug in eine Wohnung wird daher nicht als Bruch oder Verlust von etwas Vertrautem erlebt, sondern als Fortsetzung der Betreuung unter veränderten Rahmenbedingungen.

Trotzdem geht dieser Wechsel des Lebensortes mit neuen Erfahrungen und nicht zuletzt mit höheren Anforderungen einher.

*„Du machst die Tür zu und stellst plötzlich fest, dass du alleine bist! Kein Toben oder laute Musik aus dem Nebenzimmer. Kein Betreuer, der mal eben durch die Tür guckt oder nach dem Rechten sieht. Einfach nur Stille!“, so Nina, die sich seit gut sechs Wochen im SBW befindet.*

Die Situation fordert die erlernten Fähigkeiten heraus und stellt sie auf den Prüfstand.

- Wie komme ich in den Zeiten des Alleinseins zurecht?
- Halte ich Termine und Absprachen ein?
- Komme ich meinen schulischen oder beruflichen Verpflichtungen nach?
- Wie komme ich mit der Familie, Freunden und Nachbarn aus?
- Wie gut gelingen mir die Selbstversorgung, der Umgang mit Finanzen, der Hausputz und die Wäschepflege?
- Wie gehe ich mit Problemen oder Schwierigkeiten um?

## AUF EINEN BLICK

Angebot Kriterien	Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen im Regelangebot	Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen im Extensivangebot
<b>Anschrift</b>	Einzelanschriften	Einzelanschriften
<b>Zentrale Koordination</b>	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - Unlandstraße 101, 48431 Rheine Tel.: 0 59 71 /40 02-0 oder 40 02-14	Caritas-Kinder- und Jugendheim - Erziehungsleitung - Unlandstraße 101, 48431 Rheine Tel.: 0 59 71 /40 02-0 oder 40 02-14
<b>Zielgruppe</b> • Aufnahmealter • Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16 bis 20 Jahre</li> <li>• weibliche und männliche Jugendliche</li> <li>• junge Erwachsene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16 bis 20 Jahre</li> <li>• weibliche und männliche Jugendliche</li> <li>• junge Erwachsene</li> </ul>
<b>Ziel und Auftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umfangreiche individuelle Betreuung</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Verselbständigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Betreuung</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Verselbständigung</li> </ul>
<b>Betreuungsdauer</b>	kurz- und mittelfristig	kurz- und mittelfristig
<b>Leistungs- differenzierung</b>	Regelangebot	Extensivangebot
<b>Intensität</b> • Größe des Betreuungssystems  • Pädagogische Fachkräfte	1 Jugendlicher oder junger Erwachsener  0,50 Stellen • ca. 60 % <i>Diplomierte Fachkräfte</i> • ca. 40 % <i>Fachschulabsolventen</i>  Die Betreuung erfolgt nach dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ durch die Gruppenteams	3 Wohnungen, je 1 Bewohner  0,60 Stellen • ca. 60 % <i>Diplomierte Fachkräfte</i> • ca. 40 % <i>Fachschulabsolventen</i>  Die Betreuung erfolgt nach dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ durch die Gruppenteams
• Zusatzleistungen	gemäß Betreuungs- und Hilfeplanung	gemäß Betreuungs- und Hilfeplanung
<b>Standort &amp; Wohnen</b>	Mietwohnungen im Raum Rheine oder im Herkunftsort der Bewohner	Mietwohnungen im Raum Rheine oder im Herkunftsort der Bewohner
<b>Hilfeart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stationär</li> <li>• nachfolgende Individualbetreuung im Rahmen eines Extensivangebo- tes oder ambulanter Hilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stationär</li> <li>• nachfolgende Individualbetreuung im Rahmen ambulanter Hilfen</li> </ul>

## Die Betreuung verändert sich

Durch das SBW wird der zunehmenden Selbständigkeit und daher auch Eigenverantwortlichkeit des Jugendlichen Rechnung getragen. Die Art und Weise der Betreuung verändert sich.

Waren vormals unter anderem versorgende und auch kontrollierende Aspekte feste Bestandteile der pädagogischen Arbeit, so treten sie nun zu Gunsten beratender und begleitender Elemente zurück. Die Ausgestaltung der Betreuung wird schrittweise in die Verantwortung des Jugendlichen gelegt, im gleichen Umfang reduzieren die Betreuerin oder der Betreuer die Einflussnahme. Zwischen der Pädagogin oder dem Pädagogen und der oder dem Jugendlichen werden fortlaufend die Erfahrungen des SBWs ausgewertet und auftretende Probleme lösungsorientiert erörtert. Mit Blick auf die wachsende Selbständigkeit wird die Umsetzung der Lösungen aber vorwiegend beim jungen Menschen eingefordert.

	<i>Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen</i>		<i>Betreutes Wohnen</i>	
<b>Finanzierung</b>	im Regelangebot	im Extensivangebot	Fachleistungsstunden plus Lebensunterhalt und Miete	Fachleistungsstunden (der junge Mensch finanziert Lebensunterhalt und Miete)
<b>Hilfeart</b>	stationär	stationär	ambulant	ambulant
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche, soziale und hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Grundlagen),</li> <li>• jedoch liegen besondere Bedingungen vor (hohe Problemdichte, mangelndes Selbstvertrauen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche, soziale und hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Grundlagen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständige Lebensführung</li> <li>• Unterstützung in Teilbereichen (Ausöhnung mit den Eltern, berufliche Integration, Lebensplanung, Therapie etc.)</li> </ul>	
<b>Betreuungsverständnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Lebensfelder, insbesondere im Hinblick auf die Eigenständigkeit des Jugendlichen, sind Gegenstand der Betreuung.</li> <li>• Kontrollierende Aspekte treten zu Gunsten beratender und begleitender Elemente zurück.</li> <li>• Die Ausgestaltung der Hilfe wird zunehmend in die Verantwortung des Jugendlichen gelegt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuung findet in vorher definierten Lebensfeldern im festgelegten Betreuungsumfang statt.</li> <li>• Wirtschaftliche Unabhängigkeit wird angestrebt</li> </ul>	

Zunächst einmal sind im SBW alle Lebensfelder des Jugendlichen Gegenstand der Reflexion und der Betreuungsarbeit. Erst im Laufe der Zeit kristallisiert sich heraus, in welchen Teilen der Lebensführung der Jugendliche noch eine Unterstützung benötigt, beziehungsweise welche Bereiche er eigenständig und selbstverantwortlich gestalten kann.

Im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden die verbleibenden Lernfelder konkretisiert und der Betreuungsumfang entsprechend der Zielvereinbarung festgelegt.

Da nicht mehr universell alle Lebensbelange des Jugendlichen Gegenstand der Betreuungsarbeit sind, verändert sich die Betreuungsform. Das *Sozialpädagogisch Betreute Wohnen* wird in das *Betreute Wohnen* auf Basis der Fachleistungsstunde übergeleitet.

Die Betreuung findet nur noch in den vorher definierten Lebensfeldern im festgelegten Betreuungsumfang statt. Jede Veränderung der Lernfelder beziehungsweise des Stundenumfanges bedarf der Abstimmung im Rahmen der Hilfeplanung.

Neben den Betreuungsleistungen in Form von Fachleistungsstunden werden dem Jugendlichen in der Regel seitens des Jugendamtes zunächst auch weiterhin die Miet- und Unterhaltskosten gewährt.

Ein großer Schritt innerhalb des *Betreuten Wohnens* ist daher die wirtschaftliche Selbständigkeit der Jugendlichen. Das heißt, der Jugendliche bestreitet durch eigenes Einkommen oder durch die Sozialhilfe seinen Unterhalt.

Mit zunehmender Sicherheit und Eigenständigkeit des Jugendlichen wird der Betreuungsumfang weiter reduziert und der junge Mensch endgültig in die Selbständigkeit entlassen. Gleichzeitig endet die Jugendhilfe.

Im Rahmen eines Untermietvertrages wird dem Jugendlichen auf Wunsch befristet die Wohnung überlassen, um ihm aus einer abgesicherten Situation das Anmieten einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

**Die folgenden Beiträge entstanden unter der Beteiligung vieler Mitarbeiter des Caritas-Kinder- und Jugendheimes im Rahmen einer Konzept- und Schreibwerkstatt:**

- Vom Ziel zum Ergebnis
- Ambulante Familienarbeit
- Erziehungsstellen
- EXPANDER
- Familienwohngruppen
- Heilpädagogischer und Psychologischer Dienst
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Jugendwohnhaus und Jugendwohngemeinschaft
- Kindertagesstätte Ellinghorst
- Oase - Übergangsguppe für ältere Kinder
- Pädagogische Lebensgemeinschaften als Therapeutische Übergangshilfe
- **Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen**
- Stationäre Familienarbeit
- Tagesgruppen
- Therapeutische Übergangshilfe
- Wohngemeinschaft für junge Erwachsene
- Wohngruppen
- 
- 
- 

*Diese Heftreihe finden Sie auch im Internet unter [www.caritas-rheine.de](http://www.caritas-rheine.de).*

**Herausgegeben von**

Caritas-Kinderheim gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine  
Unlandstraße 101, 48431 Rheine  
Telefon (0 59 71) 8 62 - 0  
Telefax (0 59 71) 8 62 - 3 85

**Bankverbindung**

Stadtsparkasse Rheine 70446410 (BLZ 40350005)  
Darlehnskasse Münster 4 047 500 (BLZ 40060265)

**Schlussredaktion**

Norbert Dörnhoff, Winfried Hülsbusch, Klaus Jäger

**Redaktionelle und gestalterische Beratung**

Stefan Gude, Pressestelle Caritas Rheine

**Gestaltung und Druck**

Druckerei Rennemeier, Rheine  
Telefon (0 59 71) 64 180

**Caritas-Kinder- und Jugendheim**

Unlandstraße 101, 48431 Rheine  
Telefon (0 59 71) 40 02 - 0  
Telefax (0 59 71) 40 02 - 60  
E-mail: [kinderheim@caritas-rheine.de](mailto:kinderheim@caritas-rheine.de)  
Internet: [www.caritas-rheine.de](http://www.caritas-rheine.de)  
(02/2004)

